



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1406. (1) Nr. 22152.
R u n d s a c h u n g.

In Folge herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrets vom 1. dies, Z. 25281, hat die deutsche Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 11. September d. J. beschlossen, daß die Verlagsartikel der Buchhandlungen G. C. Schuler und Witwe Silbermann zu Straßburg, — so wie die Hefte der zu Paris erscheinenden Zeitschrift: „der Geächrete“ in die deutschen Bundesstaaten nicht eingeführt und daselbst nicht verbreitet werden sollen. —
 Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 12. October 1834.

Ludwig Freyherr v. Mac-Neven,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1402. (2) Nr. 7294.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntten Erben des Joseph Pototschnig, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es haben wider selbe bei diesem Gerichte Ursula Blas, geborne Pototschnig, und Maria Pototschnig, die Klage auf Erkenntniß, die rücksichtlich des von Michael Pototschnig, in Folge Schuldscheins, ddo. 9. December 1790 schuldigen Capitals pr. 300 fl. c. s. c. bestandene Gemeinschaft des Eigenthums sei aufgehoben, und es gebühre jedem Theilnehmer, nämlich den beiden Klägerinnen, und den Erben des Joseph Pototschnig ein gleicher Antheil von 100 fl., zur freien Disposition, eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 12. Jänner 1835, Vormittags um 10 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort der beklagten unbekanntten Erben des Joseph Pototschnig diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf

deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekanntten Erben des Joseph Pototschnig werden dessen zu dem Ende erinnert, damit selbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 11. October 1832.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1409. (1) Nr. 17815/3260. Z. M.

Concurs-Verlautbarung.

Bei der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die erste Concipisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von Sechshundert Gulden in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung um die fünfte Concipistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. oder um die durch Besetzung dieses Dienstplatzes allenfalls in Erledigung kommende Offizialen-Stelle bei einer Cameral-Bezirks-Verwaltung mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. oder endlich um eine etwa hiedurch erlegte Concepts-Practicannten-Stelle mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 24. November l. J., hierorts einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristischen Studien, über die erworbenen Kenntnisse im Geschäftsfache, dann über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, über ihre Sprach- und sonstige Kenntnisse, ende

lich über ihr Alter, ihren Stand und ihr sittliches Benehmen befriedigend auszuweisen und anzuzeigen, ob und in welchem Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sie zu einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung stehen. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 24. October 1834.

B. 1414. (1) Nr. 15676.VIII.

R u n d m a c h u n g.

Die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach findet sich bestimmt, rücksichtlich der Verpachtung der Wegmauth in Planina pro 1835 abermals eine bei dem Verzehrungssteuer-Commissariate Planina abzuhaltende Licitation auf den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr anzuordnen, zu welcher Pachtlustige mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die von der wohlhöblichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung unterm 22. Juli l. J., Zahl 12282/3031, kundgemachten Bestimmungen und der Ausrufspreis von 7333 fl. für diese Station unverändert bleiben. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 27. October 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1408. (1) Nr. 1882.

E d i c t.

Von dem k. k. vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen des Herrn Maximilian Fock von Krainburg, wider Georg Suppan von Prädaschl, wegen von diesem aus den wirthschaftsämtlichen Vergleich, ddo. 21. September 1831 schuldigen 17 fl. 56 kr. G. M., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in einem Pferde, einer Kuh, einem Kalbe und einem Wagen bestehenden, auf 42 fl. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget worden.

Hierzu werden die Versteigerungstagsatzungen auf den 6. und 20. November und 4. December d. J. mit dem Besatze bestimmt, daß, was von dessen Effecten weder bei der ersten noch zweiten Licitation um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden konnte, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Es werden daher die Kauflustigen an den obenbestimmten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, in dem Hause des Executen zu Prädaschl zur zahlreichen Erscheinung mit dem eingeladen, daß alles nur gegen bare Bezahlung losgeschlagen wird.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 27. October 1834.

B. 1385. (3)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Franz Urbanskitzsch von Poitsch durch Herrn Dr. Wurzbach, wider Frau Witwe Maria Gostitscha, Thomas Gostitscha'sche Rechtsnachfolgerinn zu Poitsch, Herrn Johann Gostitscha, k. k. Postmeister im eigenen Namen und als Mitvormund, dann Frau Witwe Maria Gostitscha als Vormünderinn der Lucas Gostitscha'schen Kinder, beide zu Trieste, als Jacob Gostitscha'sche Erbenberbinn und Erbenberben, in die Feilbietung der, der Herrschaft Senofetsch, sub Rect. Nr. 534, Urb. Nr. 14 zinsbaren, aus einem Hause und Magazin sammt An- und Zugehör bestehenden, zu Senofetsch liegenden Untersatz, dann des Freisachackers Schloß, Rect. Nr. 111 und Urb. Nr. 152, zusammen gerichtlich auf 6781 fl. 40 kr. geschätzt, im Wege der Execution gewilliget, und seien wegen Vornahme derselben drei Termine, und zwar: auf den 15. October, 15. November und 15. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco Senofetsch mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungspreis an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Anhang vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in dieser Verichtsanlei von Jedermann eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 7. August 1834.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1398. (3) Nr. 2481, 2482, 2483 et 2486.

V i e h - V e r s t e i g e r u n g.

Auf dem Grunde der löbl. k. k. Kreisamts-Verordnung vom 13. August 1834, B. 10307, werden zur Feilbietung des, wegen der bei Johann Graditschel von Salloch, Jacob Skerjanc von Salloch, Lucas Dimnig von Untertafel und Mathias Swolnig von Innergerig pro 1834 aushaftenden Grundsteuer-Rückstände gefänderten und geschätzten, aus vier Kühen, einer Kolbinn und einem Schwein, im Gesamtschätzungswertbe pr. 81 fl. bestehenden Viebes, drei Tagsatzungen: auf den 29. October, 12. und 26. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, in Loco dieses Bezirks-Commissariates, im deutschen Hause zu Laibach mit dem Anhang angeordnet, daß jene Pfandstücke, welche bei der ersten und zweiten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollten, bei der dritten Licitation auch unter demselben, jederzeit, jedoch nur gegen sogleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Wozu sämtliche Kauflustige hiemit einladedet

K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibach den 16. October 1834.